

Amtliche Bekanntmachung
gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 7. Juni 2024 – Aktenzeichen G40/2022/089-091

Kreis Nordfriesland, Gemeinde Goldebek

Die Firma Bürgerwindpark Veer Dörper GmbH & Co. KG, Achtern Knick 14, 25862 Joldelund hat mit Datum vom 30. September 2023, zuletzt geändert am 23. Februar 2024, beim Landesamt für Umwelt, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord Änderungsgenehmigungen nach § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), beantragt. Gegenstand des Repowering-Vorhabens sind die Errichtung und der Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen (WKA) des Herstellers Vestas im Austausch gegen fünf Bestandsanlagen des Typs REpower MM82 mit einer Nabenhöhe von 59 Metern, einem Rotordurchmesser von 82 Metern, einer Gesamthöhe von 100 Metern und einer Nennleistung von 2,05 Megawatt (MW). Im Einzelnen sollen folgende Anlagentypen an den nachstehend aufgeführten Grundstücken der Gemeinde 25862 Goldebek realisiert werden:

- WKA 1 (G40/2022/089)
Anlagentyp: Vestas V136 STE mit einer Nabenhöhe von 82 Metern, einem Rotordurchmesser von 136 Metern, einer Gesamthöhe von 150 Metern und einer Nennleistung von 4,2 MW
Standort: Gemarkung Goldebek (1519), Flur 3, Flurstück 4
- WKA 2 (G40/2022/090)
Anlagentyp: Vestas V150 STE mit einer Nabenhöhe von 105 Metern, einem Rotor-

durchmesser von 150 Metern, einer Gesamthöhe von 180 Metern und einer Nennleistung von 6,0 MW

Standort: Gemarkung Goldebek (1519), Flur 3, Flurstück 23

– WKA 3 (G40/2022/091)

Anlagentyp: Vestas V162 STE mit einer Nabenhöhe von 119 Metern, einem Rotordurchmesser von 162 Metern, einer Gesamthöhe von 200 Metern und einer Nennleistung von 7,2 MW

Standort: Gemarkung Goldebek (1519), Flur 3, Flurstück 30

Mit Bekanntmachung vom 26. Februar 2024 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für Mittwoch, den 24. Juli 2024, ab 10.00 Uhr im Landesamt für Umwelt – Standort Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum 2.14) angekündigt.

Gegen das geplante Vorhaben sind Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord hat gemäß § 12 Absatz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 88), entschieden, dass der geplante Erörterungstermin nicht durchgeführt wird, da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und des Antragstellers an einer zügigen Durchführung des Verfahrens.

Die fristgerecht erhobenen Einwendungen werden inhaltlich im Genehmigungsbescheid berücksichtigt. Falls ein Genehmigungsbescheid erteilt wird, wird eine Kopie dieses Bescheides den Einwenderinnen und Einwendern zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.